

## Stellungnahme des Stadtelternbeirats Kassel zu Aspekten des Entwurfs des Schulentwicklungsplans 2017, 10. Fortschreibung, vom 22. 09. 2017

### 1) Grundschulen: Wohin mit den neuen Schülern?

Die Schülerzahlen in den Kasseler Grundschulen steigen deutlich. Eine leicht steigende Geburtenquote und insbesondere die Zuwanderung werfen die Prognosen der letzten Jahre über den Haufen. Die sog. "demographische Rendite" wird in der Stadt Kassel und deren Nahbereich wohl nicht wirksam werden.

Geburtenquote, Zuwanderung und die Unterkünfte der Geflüchteten verteilen sich nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet, so dass es hier zu einer größeren Belastung der östlichen Stadtteile kommt.

Der Ausbau der Ganztagsangebote und die geänderten Raumanforderungen für moderne und inklusive Unterrichtskonzepte verschärfen die angespannte Situation an etlichen Grundschulen

Geringe Investitionen in die Gebäudeunterhaltung, -umbau und -anbau der letzten Jahre sowie die Aufgabe eines Schulstandortes im Kasseler Osten rächen sich jetzt.

Der Schulentwicklungsplan reagiert darauf mit Organisationsvorschlägen:

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| 1. Erhöhung der Klassenstärke        | (wie soll da guter, moderner und inklusiver Unterricht gelingen?)   |
| 2. Veränderung der Grundschulbezirke | (nur Umverteilung)  |
| 3. bessere Raumausnutzung            | (Verringerung der Möglichkeiten für flexible Unterrichtsgestaltung) |

Keiner dieser Lösungsvorschläge führt zu einer Qualitätsverbesserung an den Grundschulen. Auch muss der verwendete Begriff des Schulersatzbaus, d.h. Container als absolute Notlösung verstanden werden.

Negativbeispiel: Grundschule am Wall (schon jetzt sehr stark belastet mit sozialen Problemen), Spitzenreiter bei den Zuwachszahlen der Grundschüler in den nächsten Jahren.

Auszug Schulentwicklungsplan (Seite 86)“

**„Notwendige Maßnahmen:** Die Entwicklung im Bereich Schülerzahlen und Ganztage ist weiterhin zu prüfen. Steigende Schülerzahlen könnten zu einer steigenden Nachfrage nach Betreuung im Ganztage führen. Für diesen Fall muss über andere Raumnutzungskonzepte und Doppelnutzung von Räumen nachgedacht werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.“

Die Stadt kann zum Gelingen der Schulen mehr beitragen als das Bereitstellen der Räume: Z. B. mehr Personal an die Schulen, mehr Verwaltungs- und Sekretariatskräfte zur Entlastung der Lehrer\*innen, mehr Schulsozialarbeit (bisher gibt es nur neun kommunale Schulsozialarbeiter und drei Drittmittelfinanzierte Case-Manager für rund 70 Schulen), mehr pädagogische Fachkräfte. Dies sicherlich nicht flächendeckend, aber punktuell an Schulen wo es „brennt“!

Ein weiterer Lösungsansatz ist die Umwandlung von Förderschulen in Grundschulen bzw. Neunutzung der Gebäude der abgewickelten Lernhilfesschulen. Dies wäre eine teilweise gute Maßnahme, wenn die Lernhilfesschulen an den Standorten mit der größten Nachfrage stehen würden und die Schließung der Förderschulen nicht Teil einer konzeptarmen und scheinbar zwingend kostenneutralen Einführung der Inklusion wäre.

Fazit: Der Schulentwicklungsplan kommt meist nicht über die Planung eines neuen Raumkonzeptes hinaus. Planungen für konkrete Baumaßnahmen werden nur vereinzelt genannt. Die organisatorischen Maßnahmen verschieben lediglich die Probleme. Echte Verbesserungen und Lösungen werden nicht benannt.

## 2) Inklusion: Wie kann das gelingen?

Das Schließen von Förderschulen allein ist keine Inklusion. Die Auflösung exklusiver Einrichtungen, deren Gebäude oder Grundstücke man gut hätte anders nutzen können und das 'Überweisen' der Schüler in die Inklusion ohne weitere Unterstützungsmaßnahmen ist eine Gefährdung für die Betroffenen.

Was Inklusion bedeutet, scheint den Machern des Schulentwicklungsplanes nicht klar zu sein. Anders kann man die sich bei jeder Schule wiederholende Aussage „Die Schule arbeitet inklusiv“ nicht erklären. Die Definitionsfrage mal außer Acht lassend, bleibt festzustellen, dass diese Information als pauschale Aussage bei jeder öffentlichen Schule wertlos ist. Was bedeutet das konkret? Welche Schule hat ein eigenes Konzept, hat dies im Schulprogramm verankert, hat Schwerpunkte in dem einen oder anderen Bereich? Es drängt sich der Gedanke auf, dass Inklusion von allen irgendwie mitgemacht wird / gemacht werden muss.

Bei den im Schulentwicklungsplan vorgestellten privaten Schulen fehlt dafür jeglicher Hinweis auf die Inklusion.

Kassel hat mit der Reformschule und der offenen Schule Waldau zwei Versuchsschulen, die über langjährige Erfahrungen mit der inklusiven Beschulung verfügen. Es ist nicht zu sehen, dass dieses Wissen für die Schulentwicklung genutzt wurde.

Moderner und inklusiver Unterricht braucht andere Klassenräume, ein anderes Raumkonzept. Diese Notwendigkeit steht auch im Schulentwicklungsplan (Seite 50) als allgemeines Ziel und wiederholt dies bei einzelnen Schulen, konkrete Konzepte hierfür werden aber nicht benannt.

Inklusion an Schulen wird in Bezug auf die Schulgebäude oft mit **Barrierefreiheit** gleichgesetzt. Barrierefreiheit ist dabei „nur“ ein Baustein, wenn auch ein wichtiger.

Hierzu nennt der Schulentwicklungsplan allgemeine Anforderungen sowie mögliche Maßnahmen, für konkrete Aussagen wird auf die Datenblätter verwiesen. Dort wird z. B. die Situation an den Grundschulen undifferenziert (Ausnahme Grundschule Schenkelsberg) mit den nachfolgenden Kategorien beschrieben:

– nicht barrierefrei:	8 Grundschulen
– teilweise barrierefrei:	14 Grundschulen
– überwiegend barrierefrei:	eine Grundschule (Fasanenhof)
– Gebäude komplett barrierefrei:	eine Grundschule (Wolfsanger/H)

Weiterhin bleibt der Schulentwicklungsplan eine Definition z. B. der Kategorie „teilweise barrierefrei“ schuldig.

Ausgesprochen unreflektiert ist die Aussage zu den beruflichen Schulen: *„Da noch nicht alle beruflichen Schulen barrierefrei ausgebaut sind, stößt insbesondere die inklusive Beschulung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung an ihre Grenzen“*. (Seite 297)

Wenn die Beschulung in einem solchen Fall „an ihre Grenzen stößt“, nimmt man einem jungen Menschen die vielleicht einzige Chance auf eine Ausbildung. Der Berufseinstieg von Schüler\*innen mit einer Behinderung ist nur selten problemlos und ein mögliches Scheitern auf Grund der nicht gemachten Hausaufgaben des Schulträgers, ist nicht hinnehmbar.

### 3) Schulgebäude: Wie den Sanierungsstau auflösen?

Der Sanierungsstau wird mit keinem Wort benannt. Die Situation ist öffentlich und intern mehr als bekannt. Eine Aufzählung vieler Beispiele erübrigt sich an dieser Stelle.

Welche Maßnahmen sollen wo und warum durchgeführt werden? Ein Konzept ist nicht erkennbar. Auch werden große bereits begonnene Maßnahmen nicht benannt.

Im Schulentwicklungsplan muss eine konkrete Maßnahmenstrategie mit zeitlichen Festlegungen und terminlichen Zielvorgaben für die betroffenen Schulen verankert werden. Diskussionen, wo was besonders dramatisch ist, bringen keine Lösung mehr.

Hier hilft nur sofortiges Handeln.

#### **Negativbeispiel:**

Die offene Schule Waldau. Die seit Jahren bestehenden Probleme mit dem Flachdach, die nach einigen Tagen Gebäudesperrung im Sommer nun in einer millionenschweren Notreparatur angegangen werden, werden im Schulentwicklungsplan eben so wenig behandelt wie der Gesamtzustand des Hauptgebäudes im allgemeinen oder der Naturwissenschaftsräume im speziellen. Der Schulentwicklungsplan trifft folgende Aussage: *„Derzeit gibt es keine notwendigen Maßnahmen an der Schule.“* (Seite 239)

Es wird zu Gunsten der Macher des Schulentwicklungsplanes hier an einen Irrtum oder eine Verwechslung geglaubt.

**Fazit:**

Der vorgelegte Entwurf des Schulentwicklungsplanes kommt über eine umfangreiche Beschreibung des Ist-Zustandes und vielen Absichtserklärungen nicht hinaus. Konkrete Maßnahmen werden nur punktuell benannt. Augenscheinlich nur dort, wo diese bereits umgesetzt werden oder ein externer Finanzierungspartner bereitsteht.

Der gesetzliche Auftrag: „Die Schulentwicklungspläne müssen sowohl die langfristige Zielplanung als auch die Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der Rangfolge ihrer Verwirklichung enthalten.“ (§ 124 Hessisches Schulgesetz) wird nicht erfüllt.

Dieser Entwurf ist kein Konzept für die Schulentwicklung und kann Eltern keine Perspektive bieten, wie es mit den Schulen in Kassel weitergeht.

Für den Vorstand des Stadt Elternbeirats

  
Jürgen Böhme